

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Anmeldebestätigung

1.1. Die Schulungsanmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Schulungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet und werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Ein Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Schulungsanmeldung durch die MESTEC GmbH zustande.

1.2. Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis einer Schulung beinhaltet, alle Materialien, Unterlagen, Handouts sowie der Teilnahmebescheinigung und bezieht sich auf die im zugrunde liegenden Angebot aufgeführte Leistungsbeschreibung.

1.3 Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Schulungsbestätigung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

2. Rücktritt und Stornierungen; Umbuchung

Bei Schulungen müssen Rücktritte von bereits wirksam angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- bis 2 Wochen vor Schulungsbeginn: 50% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).
- bis 3 Tage vor Schulungsbeginn: 70% der Seminargebühr zzgl. (MwSt.)
- bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung: 100% der Gebühr (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht.

3. Haftung

Die MESTEC GmbH behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. In diesem Fall können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Die bis dahin geleisteten Kursgebühren werden im Fall einer Stornierung der Schulung durch MESTEC zurück erstattet.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Ebenso erfolgt bei Schulungsausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

Soweit eine Haftung aus den eben genannten Gründen ausgeschlossen oder beschränkt ist, erstreckt sich dies auch auf die Referenten

4. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort an dem die Schulung gehalten wird. Dies ist Schulungsabhängig und kann sowohl Inhouse als auch beim Kunden sein.

Für diese Teilnahmebedingungen sowie für die Rechtsbeziehungen zwischen MESTEC und den Schulungsteilnehmern gelten die Rechte der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit die Schulungsteilnehmer Kaufleute im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuches), juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Firmensitz der MESTEC GmbH.

Soweit Ansprüche der MESTEC GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Firmensitz der MESTEC GmbH vereinbart.